

ANTRAGSTELLER

Name:.....

Anschrift/TelNr.

Datum.....

An die
Marktgemeinde Großpetersdorf
Hauptstraße 36
7503 Großpetersdorf

Umwidmungsbegehren

Ich ersuche um Umwidmung nachstehenden (r) Grundstück (e):

Katastralgemeinde:

Grundstücks Nr.:

Eigentümer:.....

Ausmaß der Umwidmung: ca.....m² und Eintragung in Katasterausschnitt

Begründung für Umwidmung:

A) BAULANDWIDMUNGEN

Widmungszweck:.....

- besteht bereits Objekt?
- Eigenbedarf
- Konkrete Bauabsicht
- Geplantes Projekt
- Verkauf
- Sonstiges _____

Erschließung:

- Öffentlicher Weg
- Privatweg/Servitutsweg

Wasserversorgung

- Eigenversorgung
- Gemeindewasserleitung
- Wassergenossenschaft

Abwasserentsorgung:

- Dichte Sammelgrube
- Öffentliches Kanalsystem

Strom:

Baulandmobilisierung gem. § 11a Bgld. Rpl. Gesetz:

- Keine
- Vereinbarung über Teilverkauf an Gemeinde (Angabe in % oder m²)
- Vereinbarung über Bautätigkeit in.....Jahren
- Baulandbefristung aufJahre
- Zusammenlegungsübereinkommen

Hochwassergefährdung:.....

Rutschgefahr:.....

B) GRÜNLANDWIDMUNGEN

Ausmaß der Umwidmung:.....m² und Eintragung in Katasterausschnitt

Widmungszweck:.....

Antragsteller:

- Landwirt
- Nichtlandwirt
- Gemeinde, Verein etc.

Begründung für Umwidmung:

Bezeichnung des Gebäudes/Anlage

- besteht bereits Objekt?
- Einstellobjekt
- Tierhaltung
- Aussiedler
- Landwirtschaftl. Gebäude ohne Tierhaltung
- Lagerplatz
- Fischerei und Teichbewirtschaftung
- Gerätehütte
- Sonstige (nähere Beschreibung) _____

Jeweils mit Angaben über

-Größe der bewirtschafteten Fläche,
-Anzahl und Art der Geräte,
-Tierbesatzzahlen etc.

Erschließung:

- Öffentlicher Weg
 Privatweg/Servitutsweg

Vorhandene Bewilligungen:

- Wasserrecht
 Baugenehmigung
 Rodungsgenehmigung

C) KOSTENRAHMEN:**Honorar: (Brutto incl 20% Mwst)**

| Widmungsfläche | Brutto/Widmungsfall | * |
|--|---------------------|----------|
| bis 750 m ² | €750,00 | §§18a,19 |
| bis 1.500 m ² | €800,00 | §§18a,19 |
| ab 1.500 m ² bis 3.000 m ² | €900,00 | §19 |
| ab 3.000 m ² bis 5.000 m ² | €1.200,00 | §19 |

*

§ 18 a Bgld. Raumplanungsgesetz vereinfachtes Verfahren ohne Auflage

§ 19 Bgld. Raumplanungsgesetz Auflageverfahren (8 Wochen Auflage)

Gemäß § 19 (5) des Bgld. Raumplanungsgesetzes kann die Gemeinde die Tragung der Kosten, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen, zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern machen, wenn die Umwidmung im privaten Interesse gelegen ist.

- Vorbegutachtung und - aufgrund Widerspruch mit RPDG - keine weitere Bearbeitung (Nach Zeitaufwand) max.€ 180,--/Fall
- bearbeitete, jedoch nicht genehmigte Änderungsfälle € 600,--/Fall
- Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan gem.§20,Abs.2 BRPDG € 180,--/Fall
- Falls aufgrund der Komplexität des, der Widmung zugrundeliegenden, Projektes eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gem.§10a Abs.1 BRPDG., oder eine vertiefte Behandlung der Umwelterheblichkeitsprüfung gem. §10a Abs.3 BRPDG erforderlich wird, wird nach zusätzlichem Zeitaufwand verrechnet, brutto € 120,--/Std.
- Bei Widmungen über 5000 m² oder speziellen Änderungsfällen mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand (z.B. Industriegebietswidmungen, Intensivtierhaltungen u. dgl.) ist eine gesonderte Kalkulation erforderlich.

Antragsteller:

Name

.....

Anschrift

.....

Erklärung
zur Übernahme der Umwidmungskosten
gemäß § 19(5) des Bgld. Raumplanungsgesetzes

Das eingebrachte Widmungsbegehren ist ausschließlich im privaten Interesse gelegen.

Durch mein eingebrachtes Begehren übernehme ich daher die anfallenden Kosten (wie vorhin angeführt), die der Gemeinde durch den Raumplaner (Architekt) für die Bearbeitung des Widmungsfalles entstehen, zur Gänze, und zwar auch dann, wenn ich trotz negativer Vorbegutachtung auf eine Genehmigung durch die Bgld. Landesregierung LAD-Raumordnung bestehe und diese nicht zu meinen Gunsten entschieden wird.

Datum

Unterschrift.....